

Neue Vereinsförderrichtlinien ab 2026

Förderrichtlinien für Mettener Vereine (Vereinsförderrichtlinien)		
Jugendförderung Budget: 10.000 €		Investitionsförderung Budget: 10.000 €
„Basisunterstützung“ davon 5.000 € wie bisher	„Aktivitätenförderung“ davon 5.000 € Budget für konkrete Maßnahmen	Ausschüttung des Budgets als Investitionspauschale, d.h. es ist keine konkrete Maßnahme erforderlich
Verteilung anhand der gemeldeten Jugendlichen (= unter 18 Jahren), Stichtag 01.01.	10,- €/Tag und Teilnehmer max. 50 % der Gesamt- kosten; max. Förderung 500,00 €/Maßnahme	Verteilung anhand der Mitgliederzahlen aber: nur Mitglieder aus Metten, Stichtag 01.01.
für alle Jugendlichen, die Vereinsmitglied sind	nur für Jugendliche aus dem Gemeindebereich	Mit der Investitionspauschale kann der Verein Investitionen tätigen; auch Ansparung für größere Investitionen möglich.
Antragstellung bis 1. März für das laufende Jahr unter Vorlage der Mitgliederliste	Antragstellung innerhalb 8 Wochen nach Aktivität unter Vorlage der Teilnehmerliste	Antragstellung bis 1. März für das laufende Jahr unter Vorlage der Mitgliederliste

Die neuen Richtlinien gelten ab 01.01.2026.

Die Antragsformulare sind unter <https://www.markt-metten.de/buergerservice/formular-center/> veröffentlicht.